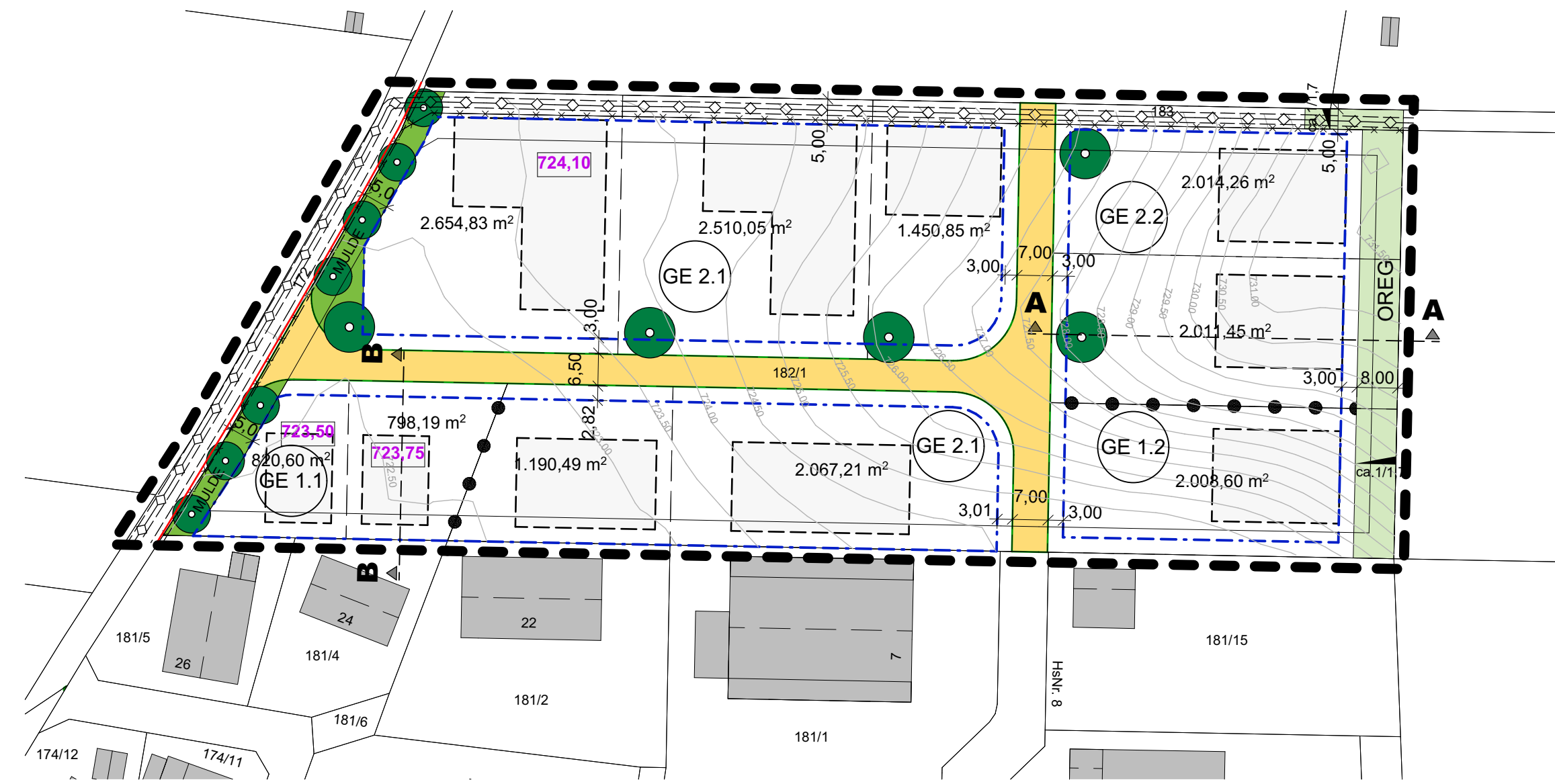
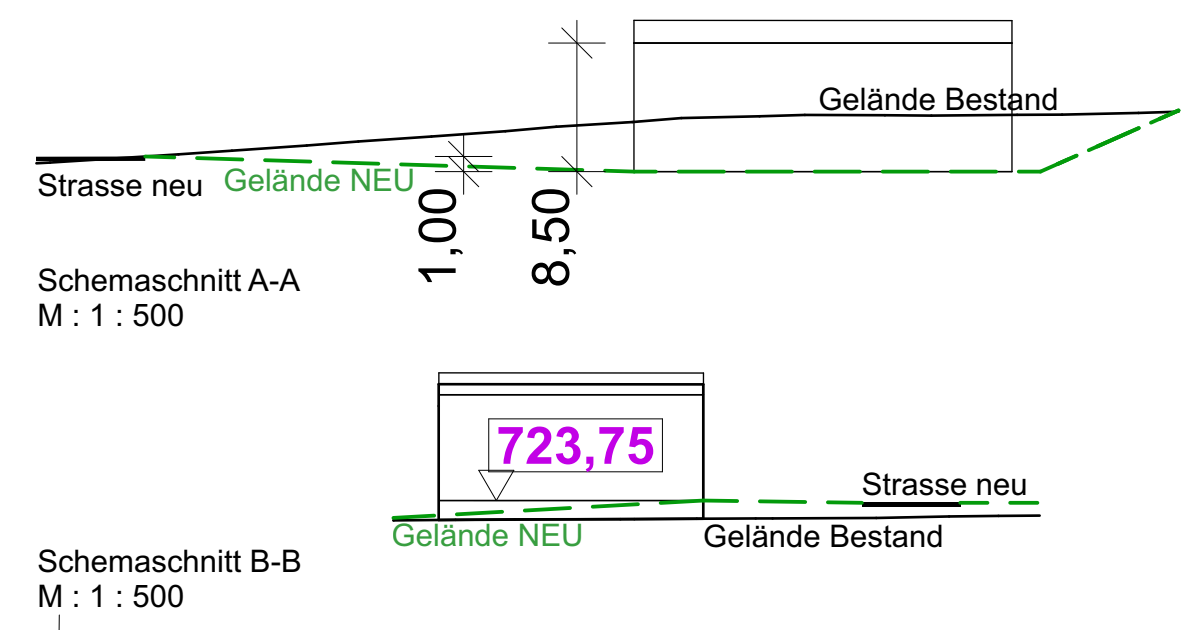


PLANZEICHNUNG



N
 M : 1 : 1000



Nutzungsschablone

GE	GRZ 0,50
O	SD, PD / FD 15°-35° / 0°-7°

tags
 L_{EK} = 60dB(A)/m²
 nachts
 L_{EK} = 45dB(A)/m²

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- GE** Geltungsbereich
- O** Gewerbegebiet
- GRZ 0,50** offene Bauweise
- LWA** Grundflächenzahl
- LWA** höchstzulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A)/m²
- SD** Satteldach, zulässige Dachneigung 20° bis 26°
- PD** Pultdach, zulässige Dachneigung 18° bis 26°
- FD** Flachdach, zulässige Dachneigung 0° bis 7°
- WH_{max} = 8,00m** festgesetzte maximale Wandhöhe gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses bis Oberkante Dachhaut in Verlängerung der Außenwand
- FH_{max} = 11,00m** festgesetzte maximale Firsthöhe gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses bis Oberkante Dachhaut in Verlängerung der Außenwand
- 730,50** Höhenangabe, hier OK FFB EG xxx,xx ü.NN.
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Strassenverkehrsfläche
- ± 3,0 ±** verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 3,0 m
- OREG** private Grünfläche (Ortsrandeingrünung) mit Zuordnung zu Festsetzung 10.4
- MULDE** private Grünfläche mit Pflanzpflicht und Entwässerungsmulde mit Zuordnung zu Festsetzung 10.5
- Zu Pflanzender Baum der 1. oder 2. Ordnung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, hier Maß der baulichen Nutzung

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- best. Gebäude
- 182/1** best. Flurstücksnummer, hier z.B 182/1
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- aufzulösende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- A A** Schemaschnitt, hier z.B. Schemaschnitt A-A
- ▲ 731,00** Höhenlinie mit bestehenden Höhenangaben über Meeresspiegel
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, mit 1m- Schutzbereich
- Nachrichtliche Übernahme der Trasse für die mittels Dienstbarkeit für die Lechwerke AG, Augsburg, gesicherte Niederspannungsleitung, mit 1m- Schutzbereich

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.06.2024 hat in der Zeit vom 11.06.2024 bis 12.07.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.05.2024 hat in der Zeit vom 07.06.2024 bis 10.07.2024 stattgefunden.
4. Der Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss wurde in der Sitzung am 27.10.2025 gefasst.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2025 bis 01.12.2025 beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2025 bis 01.12.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3; 86934 Reichling, Zimmer 01 während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.12.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.12.2025 als Satzung beschlossen
 Gemeinde Reichling, den

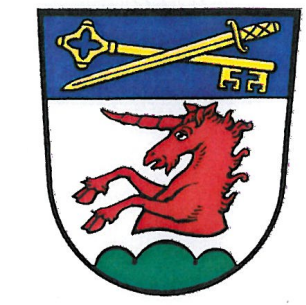
Bürgermeister Johannes Hintersberger (Siegel)

8. Ausgefertigt
 Gemeinde Reichling, den

Bürgermeister Johannes Hintersberger (Siegel)

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Gemeinde Reichling, den

Bürgermeister Johannes Hintersberger (Siegel)



GEMEINDE REICHLING

Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET HÖHENBERG"



SCHONGAU, DEN 06.05.2024
 GEÄNDERT: 13.10.2025
 ENDFERTIGUNG: 08.12.2025

Städtebaulicher Teil
 Landschaftsplanerischer Teil:

HÖRNER & PARTNER
 Architektur Stadtplanung

An der Leithe 7
 86956 Schongau
 Tel 08861 933 700
 mail info@architekturhoerner.de

Landschaftsarchitekten Vogl + Kloyer

Sportplatzweg 2
 82362 Weilheim
 Tel. 0881 / 9010074
 mail mail@vogl-kloyer.de